

## Protokoll Konferenz:

„10 Jahre nach den ersten freien Wahlen in der DR Kongo“

10. November 2016, Akademie der Konrad Adenauer Stiftung



©Bild: KAS/Stahlberg

## Podiumsdiskussion:

„Bilanz nach 10 Jahren Engagement für Demokratisierung“

### ReferentInnen:

- Bärbel Kofler, Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik & Humanitäre Hilfe
- Jean Claude Katende, Menschenrechtsorganisation ASADHO, Kinshasa
- Donatella Rostagno, EurAc, Brüssel
- Botschafter Abdou Abarry, Sondergesandter der AU für die DR Kongo
- Professor Prince Kaumba Lufunda, Innenministerium Kinshasa

### Moderation:

- Dirke Köpp, Leiterin der französischen Afrika-Redaktion bei der Deutschen Welle

Die PanelistInnen debattierten in der Podiumsdiskussion über die Bilanz von 10 Jahren Engagement für Demokratisierung in der DR Kongo. In einem ersten Rückblick wurde eingeräumt, dass in der DR Kongo im Laufe der vergangenen 10 Jahre einiges erreicht wurde. Als positive Errungenschaften erwähnt wurden hierbei insbesondere die Abhaltung demokratischer Wahlen in 2006, die Annahme einer neuen Verfassung als wichtiges Element der Demokratisierung, der Beginn einer Reform des Sicherheitssektors sowie die Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetze zum Schutz der Menschenrechte. Die Wahlen 2011 wurden allerdings aufgrund grober Wahlfälschungen als schwieriger eingestuft.

Nebst diesen Fortschritten gäbe es jedoch nach wie vor große Defizite. Deren Thematisierung dominierte denn auch das Podiumsgespräch. Als eine primäre Schwachstelle wurde die noch immer schlechte Menschenrechtslage genannt. In diesem Bereich seien leider kaum Fortschritte zu verzeichnen, wie zuletzt unter anderem das gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen oppositionelle DemonstrantInnen am 19./20. September 2016 in Kinshasa vor Augen führte.

Im Zusammenhang mit solchen begangenen Menschenrechtsverletzungen kam die Frage nach Sanktionen zur Sprache. Während die Verhängung gezielter, individueller Sanktionen gegen Verantwortliche von Menschenrechtsverletzungen als durchaus wirkungsvoll und sinnvoll angesehen wird, betrachtet man generelle Sanktionen als eher problematisch, da sie häufig die Bevölkerung als Ganzes treffen. Es wurde darauf hingewiesen, dass abgesehen von Sanktionen konkrete Möglichkeiten der Einflussnahme auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bestünden.

Kontrovers diskutiert wurden insbesondere auch die bevorstehenden Wahlen, bzw. das Versäumnis der Regierung, diese entsprechend der Verfassung fristgemäß dieses Jahr zu organisieren und abzuhalten. Von Seiten der Zivilgesellschaft und der Europäischen Union (EU) beobachtet man die Verzögerung der Wahlen und Präsident Kabilas mögliche Ambitionen, entgegen der Verfassung für ein drittes Mandat zu kandidieren, mit äußerst großer Sorge. Man betonte die wachsende Frustration und Wut der kongolesischen Zivilbevölkerung angesichts der momentanen politischen Situation und warnte vor einem entsprechend großen Gewaltpotential. Werde nicht bald eine inklusive, für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden, drohe die Situation zu eskalieren. Von dieser Position unterscheidet sich jene der kongolesischen Regierung und der Afrikanischen Union (AU) deutlich. Aus Sicht Letzterer sind Sorgen über ein drittes Mandat Kabilas unbegründet, da der Präsident keinerlei Absichten habe, die Verfassung zu verändern bzw. zu verletzen. Anstatt die politische Situation weiter mit der unnötigen Debatte über ein drittes Mandat anzuhetzen, solle der Fokus vielmehr auf technische Herausforderungen hinsichtlich der Wahlen gerichtet werden. Im Mittelpunkt der Bemühungen müssten Fragen rund um die Finanzierung und die logistische Organisation der Wahlen stehen.

## **Expertendiskussion 1:**

### **„MONUSCO und die fehlende Sicherheit“**

#### **ReferentInnen:**

- Melanie Hauenstein, zif ehemals MONUSCO Senior Stabilization Advisor
- Johanna Servatius, Leitung Abteilung Entwicklungszusammenarbeit, Deutsche Botschaft Kinshasa
- Nené Morisho, Leiter des Pole-Instituts
- Kakule Molo, Vorsitzender der Église du Christ au Congo CBCA

#### **Moderation:**

- Denis Tull, SWP

Die angespannte Situation um die Stadt Beni in der Nordkivu-Provinz, die wiederholten Massaker in der Region und die fehlende Sicherheit waren Hauptthemen der Diskussionsrunde. Die PanelistInnen diskutierten die Frage nach den Ursachen der massiven Gewalt und den Akteuren. Konstatiert wurde,

dass es Verbindungen der ADF-Nalu-Rebellen, welche im offiziellen Wortlaut der Regierung alleinige Verantwortliche der Gewalt sind, zu verschiedenen lokalen Milizgruppen gibt. Die einzelnen lokalen Milizgruppen haben selbst Verbindungen zu politischen Akteuren. Diese Verbindungen sollen bis nach Kinshasa reichen. Die Undurchsichtigkeit der Gewaltstruktur ist zudem mit dem Mitwirken von Teilen der kongolesischen Armee FARDC äußerst komplex. Die Armee selbst wird von der Bevölkerung als Gewaltanführer wahrgenommen, die mehr zur Unsicherheit beiträgt als dass sie für Schutz und Stabilität sorgt. Die Regierung besitzt dementsprechend kein Interesse an unabhängigen Untersuchungen zu Ursachen der Massaker und deren Verantwortlichen. Die UN-Blauhelmttruppe MONUSCO ist mit der Situation selbst überfordert und kommt oftmals nicht seinem Mandat zum Schutz der Bevölkerung nach. Dementsprechend hoch sei der Frust innerhalb der Bevölkerung über die UN-Blauhelme.

Die Diskussion führte zur Frage nach dem originären Mandat der MONUSCO und dessen Ambivalenz, zum einem für den Schutz der Bevölkerung zu sorgen, was nicht ausreichend getan wird, und zum anderen eng mit der Regierung und der Armee zusammenzuarbeiten, die selbst Akteure von schweren Menschenrechtsverletzungen sind. Debattiert wurde zudem, ob ein neues Stabilitätskonzept der MONUSCO Sinn macht, bevor nicht für Frieden gesorgt wurde. Einvernehmend zugestimmt wurde dem Ansatz der MONUSCO, stärker mit der Zivilgesellschaft zusammen zu arbeiten und stärker die Situation vor Ort zu analysieren und zu verstehen.

Generell kann von einer Verbesserung der Sicherheitslage im gesamten Land in den letzten 10 Jahren gesprochen werden, mit Ausnahme von Regionen wie dem Nord-Kivu, wo sich die Gewalt noch stärker zementiert hat. Eine fehlende unabhängige Justiz und strafrechtliche Verfolgung von Gewaltakteuren, der illegale Abbau und Handel von Rohstoffen, Eigeninteressen der Nachbarstaaten, lokale Dynamiken und die Frage nach Zugang zu Land sind neben der fehlenden Sicherheit Hauptfaktoren für den Kreislauf der Gewalt im Osten der Landes.

## **Expertendiskussion 2:**

### **„Bilanz der Menschenrechtsarbeit in der DR Kongo“**

#### **ReferentInnen:**

- Ida Sawyer, HRW, Brüssel
- Jean Claude Katende, ASADHO, Kinshasa
- Père Clément Makiobo, Kommission Justitia & Pax DR Kongo

#### **Moderation:**

- Jochen Motte, VEM

Bezüglich der Bilanz der Menschenrechtsarbeit wurde von den PanelistInnen konstatiert, dass in den letzten 10 Jahre viele neue Gesetze zum Schutz der Menschenrechte erlassen wurden, beispielsweise in Sachen Gewalt gegen Frauen und Kinder. Bei der Implementierung dieser an sich sehr positiv zu bewertenden Gesetze werden jedoch noch sehr große Mängel ausgemacht. In der Gesetzgebung verankerte Maßnahmen werden in der Praxis nicht oder nur ungenügend angewendet. Das primäre Problem stellt hierbei die fehlende Unabhängigkeit der Justiz dar. So werden Staatsangestellte und

Armeeangehörige, von denen Menschenrechtsverletzungen häufig begangen werden, meist nicht juristisch für ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen. Es herrscht nach wie vor weitverbreitete Straflosigkeit, insbesondere bei Kriegsverbrechen. Mit großer Sorge wird zudem die seit zwei Jahren zunehmende Repression gegen Oppositionelle, JournalistInnen und andere KritikerInnen der Regierung beobachtet. Als jüngstes Beispiel wurde hier der exzessive Gewalteininsatz der Sicherheitskräfte während Demonstrationen der Opposition vom 19. und 20. September dieses Jahres genannt.

Auf Menschenrechtsverletzungen durch internationale wirtschaftliche Akteure angesprochen, wiesen die PanelistInnen auf große Probleme insbesondere mit chinesischen, aber auch kanadischen und südafrikanischen Unternehmen hin. Es komme beispielsweise zu Vertreibungen von AnwohnerInnen, Sklaverei und Schuldknechtschaft. Um solche Ausbeutung zu verhindern, gebe es zwar ein kongolesisches Arbeitsrecht, dieses sei jedoch nur schwer einklagbar. Außerdem gebe es das Problem, dass manche mächtige Personen unantastbar sind und ihre Hand über Unternehmen halten, wenn Menschenrechtsorganisationen bspw. die Ausbeutung von ArbeiterInnen in diesen Unternehmen problematisieren wollen.

Bezüglich der Arbeitsweise der in der DR Kongo tätigen Menschenrechtsorganisationen betonten die AktivistInnen, dass untereinander eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit bestehe. Diese sei jedoch noch weiter ausbaufähig, so z.B. durch Verabredung zu gemeinsamen Gegenberichten zu offiziellen Berichten von Regierungsseite. Ein Problem machten die PanelistInnen in der fehlenden Zusammenarbeit zwischen Menschenrechtsorganisationen und der Regierung aus. Seit drei Jahren ist die Zusammenarbeit des Justizministeriums mit Menschenrechtsorganisationen nicht mehr aktiv. Seither besteht kein Mechanismus der Zusammenarbeit mehr und es gibt keinerlei Konsultationsprozesse. Dies wird von Seiten der Menschenrechtsorganisationen sehr bedauert.

## ÖNZ-Friedenspreisverleihung

Abgerundet wurde der Tag durch die Verleihung des jährlichen ÖNZ-Friedenspreises an die Theatergruppe Badilika von APRED-RGL. Laudator war der Afrikabeauftragte des Bundeskanzleramtes, Günther Nooke.



©Bild: KAS/Stahlberg



©Bild: KAS/Stahlberg